

Zeitschrift: Der Familienforscher : Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung = Le généalogiste : bulletin de la Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 4 (1937)

Heft: 4

Artikel: Die wichtigsten sippenkundlichen Quellen der zürcherischen Landschaft in öffentlichem Besitz [Fortsetzung folgt]

Autor: Helmerking, Heinz / Ruoff, W.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Die wichtigsten sippenkundlichen Quellen
der zürcherischen Landschaft in öffentlichem Besitz*

Von Dr. Heinz Helmerking und W. H. Ruoff

I.

Die folgenden Ausführungen machen keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit, noch sind sie für «Fachleute» berechnet, die das alles und noch viel mehr, bereits und besser wissen. Sie wollen dem *A n f ä n g e r* an die Hand gehen, der selbständig eine Stamm- oder Ahnentafel aufbauen möchte.

Jede solche Arbeit beginnt am zweckmässigsten auf dem *Z i v i l s t a n d s a m t* der *H e i m a t g e m e i n d e*. Dort sind Register vorhanden, die in den weitaus meisten Fällen ins 18. Jahrhundert hinunterreichen und alle in der betreffenden Gemeinde verbürgerten Familien enthalten. Es gilt auch für die zürcherischen *Bürgerregister*, was Dr. Robert Oehler in seinem Aufsatz: *Zivilstands- und Bürgerregister und Kirchenbücher*, in dieser Zeitschrift im Januarheft 1937 sagt. Nur sind in die jeweils späteren Bücher nicht nur einzelne Leute, sondern ganze inzwischen ausgestorbene Familien nicht nachgetragen worden. Sie zeigen also in ihren älteren Teilen nicht den gesamten Bestand eines Dorfes an!

Die zürcherischen Bürgerregister (Bürgerfamilienregister, Familienregister) bestehen aus *z w e i* *T e i l e n*, den seit 1876 nach eidgenössischen Vorschriften geführten und den vorher durch die Pfarrer angelegten Bänden. Da in diesen Registern bis in die Neuzeit hinein *n u r* *D a t e n*, nicht aber der zugehörige Ort der Taufe, Geburt, Eheschliessung, des Todes eingetragen wurde, und der moderne Forscher diese unbedingt wissen sollte, so ist er genötigt auch die *P e r s o n a l r e g i s t e r*, wie die alten *P f a r r b ü c h e r*, seit 1876 die staatlichen *G e b u r t s - , E h e n - u n d T o t e n r e g i s t e r* zu benützen. Daneben bestehen an vielen Orten *S a m m l u n g e n v o n M i t t e i l u n g e n* auswärts erfolgter Zivilstandstatsachen, die manchmal bis ins 18. Jahrhundert hinunterreichen. *A e h n l i c h e R e g i s t e r*

wie für die Bürgerfamilien bestehen auch *für die Niedergelassenen*, heute sind sie durch die Sammlung der Familienbüchlein ersetzt.

Mit den vorerwähnten Registern verwandt, ja eigentlich ihre Ahnen sind die *Haushaltungsrödel*. Sie wurden von den Pfarrern geführt und sind nach Gemeindeteilen und Häusern geordnet. In grösseren Kirchengemeinden erhielten einzelne Teile (politische Gemeinden) besondere Rödel. Sicher ist, dass einmal in allen zürcherischen Gemeinden solche Haushaltungsrödel bestanden. Aber ihre Erhaltung ist sehr verschieden. Ein schöner Teil mag vernichtet worden sein, andere blieben in den Pfarrarchiven erhalten, einzelne wurden 1876 mit den Familienregistern den Zivilstandsämtern überlassen, und viele davon haben inzwischen den Weg ins Staatsarchiv Zürich gefunden.

Mit der Suche nach Haushaltungsrödeln ist eigentlich die Arbeit in den Gemeinden im grossen und ganzen abgeschlossen. Für die weitere Forschung kommen hauptsächlich Quellen im Staatsarchiv Zürich in Betracht.

Die *Haushaltungsrödel* zeigen den Bestand der einzelnen Haushaltungen an: Eltern, Kinder, Enkel, Urenkel... Während langer Jahre, oft mehreren Jahrzehnten, trugen die Pfarrer die Änderungen im Familienbestand: Taufen, Ehen, Todesfälle mehr oder weniger sorgfältig nach.

Im Gegensatze dazu geben die *Bevölkerungsverzeichnisse* nur Querschnitte durch die augenblickliche Bevölkerung. Es wird der Stand in einem bestimmten Zeitpunkte festgehalten. Diese Register, und das soll man nie vergessen, wurden nicht als Zivilstandsregister angelegt, sondern sie dienten ursprünglich nur der Ueberwachung des konfessionellen Lebens. Sie sollten nach dem Plane von Antistes Johann Jakob Breitingen 1575—1645 ab 1634 alle drei Jahre angefertigt werden und enthalten ebenfalls haushaltungsweise geordnet genaue Angaben über Kenntnisse im reformierten Glauben, sowie über den Besitz religiöser Schriften usw. der Eltern, Kinder und selbst der

Dienstboten. Sie machen ferner meist Altersangaben, die aber nicht unbedingt zuverlässig sind, Abweichungen bis zu zehn Jahren von der Wirklichkeit können vorkommen, ebenso Verwechslungen, selbst dort wo der Tauftag angegeben ist. Wertvolle Ergänzungen bieten Rödel über auswärts wohnende Gemeindemitglieder. Trotzdem man bald zu grösseren Abständen als 3 Jahren überging und selbst empfindliche Lücken eintraten, gestatten die Bevölkerungsverzeichnisse doch meistens unter Zuhilfenahme der Pfarrbücher (Kirchenbücher) ein lückenloses Zurückführen der Stamm- und Ahnentafeln bis zum Jahre 1634. Im Staatsarchiv befindet sich übrigens ein sehr genauer Ortsweiser dazu, der selbst kleine Höfe und Weiler aufführt.

1526 ordnete der Rat von Zürich auf Bitten der drei Leutpriester zu Zürich, Zwingli, Engelhard und Jud, die Aufzeichnung der Taufen und Ehen an. Doch sind nur wenige *Pfarrbücher* aus der Reformationszeit erhalten. In den meisten Gemeinden der Landschaft Zürich beginnen sie jedoch noch im 16. Jahrhundert. Erst verhältnismässig spät schenkte man auch dem Ableben des Einzelnen Beachtung und zeichnete den Tod, bezw. Beerdigungs- oder Verkündtag auf. Manche Kirchenbücher enthalten ausserdem *Konfirmandenlisten* (Neokommunikantenverzeichnisse). Eine heute allerdings etwas überholte Uebersicht gibt A. Farner im Zürcher Taschenbuch von 1899: Die pfarramtlichen Register im Gebiet des Kantons Zürich, ihre Geschichte und wissenschaftliche Ausbeute. Ein ausgezeichnetes Verzeichnis steht im Staatsarchiv.

II.

Ganz anderer Art sind die Quellen, die man für die Zeit vor den oben genannten Gesamtverzeichnissen wie Pfarrbücher, Bevölkerungsverzeichnisse, Haushaltungsrödel, Familienregister usw. benutzen muss. Bestand bei diesen eine Gewähr, dass mehr oder weniger jedermann darin aufzufinden war,

so ist die N e n n u n g in den nachfolgenden beiden Gruppen entweder an gewisse Eigenschaften gebunden oder zufällig. Die richtige Handhabung dieser Quellen setzt gute Kenntnisse der Ortsgeschichte, für die ältere Zeit sogar der allgemeinen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte voraus.

Die hervorragende Art sind die *Steuerverzeichnisse* der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Leider liegen sie in einer sehr quellenarmen Zeit, so dass die Anknüpfung der späteren Geschlechtsfolgen schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist. Für das 16. Jahrhundert gibt es keine allgemeinen Steuerverzeichnisse. Hingegen sind im 17. Jahrhundert für die Landschaft zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges solche angelegt worden.

Enthalten die Steuerverzeichnisse alle Steuerpflichtigen, so sind in den *Reisrödeln* (Mannschaftsverzeichnissen) nur die für den Kriegsfall ausgezogenen Bestände aufgeführt. Die ältesten reichen über die Mitte des 15. Jahrhunderts zurück. Im Staatsarchiv finden sich nach Geschlechtsnamen geordnete Auszüge davon.

Noch enger schliesst sich der Kreis für die *Kirchensteuer-, Zoll-, Schulkinder-, Armenrödel* usw., die nur für einzelne Gemeinden vorhanden sind.

Aus der Reihenfolge der Besitzer oder Bewerber von Grundstücken lassen sich oft ganze Stammreihen erschliessen. Das hervorragendste Hilfsmittel dazu sind die *Notariatsprotokolle*. Seit Beginn des 17. Jahrhunderts waren die Bauern von der Obrigkeit verpflichtet worden, alle Handänderungen, Belehnungen, Sicherstellungen von Kapital und Zinsen durch Grundstücke, usw. vor dem Landschreiber (später Notar) zu fertigen. (Vereinzelte Vergehen gegen diese Vorschrift müssen selbstverständlich in Betracht gezogen werden, so zum Beispiel das Fortdauern der sogenannten «Zerschnittenen Zettel».) Bei Erbteilungen lassen sich ganze Sippenzusammenhänge feststellen. Die Arbeit wird durch ausführliche Namensweiser sehr erleichtert.

(Fortsetzung folgt.)